

Leistungszuschlag für Pflegebedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Guten Tag,

hier eine gute Nachricht: für Sie als Bewohner einer vollstationären Pflegeeinrichtung gibt es ab dem 1. Januar 2022 eine finanzielle Entlastung. Grundlage dafür ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung.

Die finanzielle Unterstützung ist einfach gestaffelt und orientiert sich lediglich an der Dauer Ihres Aufenthaltes im Pflegeheim. Durch den Zuschlag verringert sich Ihr persönlicher Eigenanteil an den Pflegekosten.

Wie sieht die Staffelung aus? Sie profitieren bei einem Aufenthalt in einem Pflegeheim

bis zu 12 Monaten von einem Zuschlag von 5 Prozent,

von mehr als 12 Monaten von einem Zuschlag von 25 Prozent,

von mehr als 24 Monaten von einem Zuschlag von 45 Prozent und

von mehr als 36 Monaten von einem Zuschlag von 70 Prozent

des Eigenanteils Ihrer Pflegekosten.

In der Anlage finden Sie dazu ein Berechnungsbeispiel.

Wichtig für Sie zu wissen, Sie brauchen nichts zu veranlassen.

Die Abrechnung erfolgt zwischen Ihrer Pflegeeinrichtung und uns, Ihrer Pflegekasse. Sie erhalten dann von Ihrer Pflegeeinrichtung die Rechnung über den noch zu zahlenden Eigenanteil.

Zum Jahreswechsel 2021/2022 erhalten Sie von uns noch Ihren individuellen Leistungsbescheid mit Ihrem Leistungszuschlag.

Haben Sie Fragen, Ihre Pflegeeinrichtung berät Sie gern zum Verfahren.

Freundliche Grüße

Ihre Pflegekasse bei der AOK PLUS